

In der Senatssitzung am 23. Januar 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

15.01.2024

L 16

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23. Januar 2024

„Auslastung des Studienganges „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen““

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Auslastung des Studienganges „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende haben sich zum Wintersemester 2023/24 für ein Bachelor-Studium für das Lehramt „Inklusive Pädagogik im Primarbereich“ sowie für das Lehramt „Inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen beworben?
2. Wie viele Studierende sind zum WiSe 2023/24 in die genannten Studiengänge aufgenommen worden, wurden alle Studienplätze vergeben und falls nicht, wie viele blieben jeweils frei?
3. Wie bewertet der Senat die Auslastung der Lehramtsstudiengänge für Inklusive Pädagogik an der Universität Bremen vor dem Hintergrund der im Personalentwicklungskonzept Schule im März 2023 aufgezeigten massiven zusätzlichen Bedarfe in der Inklusion?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Zum Wintersemester 2023/24 haben sich für den Bachelorstudiengang Lehramt „Inklusive Pädagogik im Primarbereich“ 154 Personen sowie für den Bachelorstudiengang Lehramt „Inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ 97 Personen beworben. Es wurden keine Bewerbungen abgelehnt.

Zu Frage 2:

Zum Wintersemester 2023/24 haben im Bachelorstudiengang Lehramt „Inklusive Pädagogik im Primarbereich“ 36 Personen sowie im Bachelorstudiengang Lehramt „Inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ 31 Personen ein Studium aufgenommen. Damit sind neun der 45 Plätze im Bachelorstudiengang Lehramt „Inklusive Pädagogik im Primarbereich“ frei geblieben. Im Bachelorstudiengang Lehramt „Inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ wurde über die ausgewiesenen 30 Plätze hinaus ein Platz zusätzlich belegt.

Zu Frage 3:

Es wird im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren nicht ersichtlich, warum die Zusagen der Universität von zahlreichen Bewerberinnen und Bewerbern nicht angenommen werden. Die Studieninteressierten bewerben sich in der Regel bei mehreren Hochschulen und sie müssen gegenüber den einzelnen Hochschulen ihre Prioritäten nicht benennen. Das Zulassungsverfahren birgt somit für die Hochschulen große Unsicherheiten. Dieser Unsicherheit ist die Universität im Fach Inklusive Pädagogik bereits begegnet, indem sie keine Ablehnungen ausspricht und damit die zur Verfügung stehenden Plätze im ersten Verfahrensschritt maximal überbucht. Das Annahmeverhalten der Bewerberinnen und Bewerber ist allerdings nicht steuerbar.

Vor diesem Hintergrund bewertet der Senat die derzeitige Auslastung der Lehrereinheit Inklusive Pädagogik von circa 80 Prozent als gerade noch akzeptabel. Gleichwohl ist es nicht zufriedenstellend, dass die Kapazitäten am Ende des Zulassungsverfahrens trotz eines mehr als dreifachen Überschusses an Bewerbungen nicht vollständig ausgelastet werden konnten. Senat und Universität werden weiterhin bemüht sein, eine Vollaustattung zu erreichen. Ein Ansatz hierfür ist die Stärkung der Attraktivität des Studienangebots über die Gewährleistung einer professoralen Vertretung aller studierbaren Förderschwerpunkte in Fach Sonderpädagogik bzw. Inklusive Pädagogik.

Die Universität Bremen hat in Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der qualitativen und quantitativen Bedarfe der Schulen im Land Bremen im Jahr 2023 eine zusätzliche Professur mit der Denomination „Inklusive Pädagogik, Schwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung und Lernen im Kontext erschwerter Lebenslagen“ im Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften eingerichtet. Die Professur wird nach ihrer Besetzung die entsprechenden Lehrangebote in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen für Inklusive Pädagogik verantworten. Der Schwerpunkt des Lehrprofils liegt auf Modulen zum Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung und Lernen unter besonderer Berücksichtigung von gesellschaftlichen Prozessen von Exklusion und Inklusion. Diese Lehrangebote wurden bisher über ein Lektorat abgesichert. Die Aufwertung der Stelle zu einer Professur dient in erster Linie einer qualitativen Stärkung des Fachgebiets, bietet aber perspektivisch über die Schaffung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Professur zugeordnet werden, auch die Möglichkeit einer quantitativen Ausweitung der Lehrkapazitäten.

C. Alternativen

Alternative Problemlösungsvorschläge werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Frage sind keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich durch die Beantwortung der Frage nicht. Von den Studienanfängerinnen und Studienanfängern der bisherigen Studienjahre haben sich 78 % dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 15.01.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.